

Bearbeiter/in:
Christiane Knauf
22. Oktober 2015

Zweckverband Flugfeld
DRUCKSACHE NR. 17/2015

Stadt Böblingen
DRUCKSACHE NR. 15/166

Stadt Sindelfingen
BESCHLUSSVORLAGE NR. 153/2015

Vorlage

Verbandsversammlung	26.10.15	Vorberatung öffentlich
Technik- und Umweltausschuss, Sindelfingen	27.10.15	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat Sindelfingen	17.11.15	Beschlussfassung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr, Böblingen	18.11.15	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat Böblingen	25.11.15	Beschlussfassung öffentlich
Verbandsversammlung Zweckverband	04.12.15	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0
Aufstellungsbeschluss**

Anlage/n:

Anlage 1 – Lageplan mit vorläufigem Planbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Beschlussvorschlag:

Verbandsversammlung Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen am 26.10.15

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Böblingen und dem Gemeinderat der Stadt Sindelfingen, den Vertretern der Verbandsmitglieder des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen gem. § 13 Abs. 5 GKZ die Weisung zu erteilen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Erforderlichkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 wird festgestellt.
2. Für den Planbereich der bisherigen Satzungsentwürfe „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 gemäß Anlage 1 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO ein neuer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 gefasst.

Beschlussvorschlag:

Gemeinderat der Stadt Böblingen am 25.11.15 Gemeinderat der Stadt Sindelfingen am 17.11.15

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verbandsversammlung vom 26.10.2015 und weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung an, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Erforderlichkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 wird festgestellt.
2. Für den Planbereich der bisherigen Satzungsentwürfe „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 gemäß Anlage 1 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO ein neuer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 gefasst.

Beschlussvorschlag:

Verbandsversammlung Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen am 04.12.15

Die Verbandsversammlung folgt der Weisung des Gemeinderats der Stadt Böblingen vom 25.11.15 und der Weisung des Gemeinderats der Stadt Sindelfingen vom 24.11.15 und fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Die Erforderlichkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 wird festgestellt.
2. Für den Planbereich der bisherigen Satzungsentwürfe „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 gemäß Anlage 1 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO ein neuer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 gefasst.

Sachdarstellung und Begründung

1. Planungsanlass und Ziel des Bebauungsplanverfahrens

Der Landkreis Böblingen hat sich mit gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und der weiteren Ausrichtung der medizinischen Versorgung beschäftigt. Am 05.05.2014 hat der Kreistag Beschlüsse u. a. zur Medizinkonzeption für die Versorgungsregion des Klinikverbunds Südwest einschließlich des Landkreises Böblingen gefasst. Ein zentrales Element ist dabei die Zusammenführung der getrennten Betriebsstätten Sindelfingen und Böblingen in einem neu zu bauenden Klinikum auf dem Flugfeld. In der öffentlichen Kreistag-Drucksache Nummer 083/2014/1 mit dem Titel „Verbundweite Medizinkonzeption für den Klinikverbund Südwest“ wird das Ergebnis ausführlich dargestellt.

Der Landkreis Böblingen und der Klinikverbund Südwest haben im Rahmen der Standortsuche verschiedene Standorte umfassend analysiert. Auf dem Flugfeld wurde ein großes zusammenhängendes Areal im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 (Parkstadt-West) untersucht. Dieser Standort befindet sich südlich der Parkanlage Grüne Mitte, östlich der Flugfeld-Allee, nördlich der Calwer Straße und westlich der Parkstadt-Ost. Ergebnis der Standortanalyse ist, dass für die Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung der Bau eines neuen Zentralklinikums auf dem Flugfeld die beste Lösung ist. Bereits zu Beginn der Untersuchungen hat der Landkreis Böblingen mit den Verbandsstädten und dem Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Gespräche aufgenommen, um diesen potenziellen Klinikstandort zu sichern. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Bauvorhaben von allen Beteiligten in dem avisierten Geltungsbereich als realisierbar bewertet. Aufgrund der Lage im besiedelten Stadtgebiet sind jedoch besondere städtebauliche Anforderungen an den Klinikbau zu stellen. Zu beachten und zu schützen sind insbesondere die vorhandenen und die geplanten Nachbarquartiere und die in diesen wohnende und arbeitende Bevölkerung: das Gewerbegebiet Hulb, die Parkstadt-Ost (Mischgebiet Süd) und das Baugebiet an der nördlichen Seepromenade (Mischgebiet Nord). Darüber hinaus sind vertiefend die verschiedenen Erschließungsmöglichkeiten zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Funktionalität und ihrer Auswirkungen zu bewerten. Sicherzustellen ist weiterhin, dass die Funktionsfähigkeit der angrenzenden Verkehrsstraßen, insbesondere der Flugfeld-Allee, der Calwer Straße und der Johann-Schütte-Straße nicht beeinträchtigt wird.

Im jetzigen Bebauungsplanentwurf für das Gewerbegebiet Süd sind hoch verdichtete, urbane Gewerbenutzungen festgesetzt. Der Bau eines Klinikums ist auf dieser Grundlage planungsrechtlich nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Bebauungsplanentwurf zu ändern oder einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Es wird vorgeschlagen, einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zu fassen und mit diesem Beschluss gleichzeitig den Titel des Bebauungsplans in „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 zu ändern.

Ziel der Planaufstellung ist die Prüfung und die Sicherung des Klinikstandorts, der vorhandenen gewerblichen Nutzung (Plana) und ggf. weiterer ergänzender Nutzungen. Die künftigen Nutzungen sollen differenziert festgesetzt werden, um eine hohe städtebauliche Qualität auch in diesem Plangebiet zu gewährleisten.

Erforderlich ist es außerdem, den Flächennutzungsplan der Stadt Böblingen im Parallelverfahren zu ändern.

2. Planbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0

Der Planbereich des künftigen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit einer Fläche von ca. 9 ha stimmt mit dem Planbereich der bisherigen Satzungsentwürfe für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Gewerbegebiet Süd“ 8.0 überein und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: entlang der Gehweghinterkante der Flugfeld-Allee

Im Norden: entlang der Südgrenze des Fuß- und Radwegs an der Grünen Mitte

Im Osten: entlang der Gehweghinterkante der Johann-Schütte-Straße und der gedachten Verlängerung dieser Gehweghinterkanten im Bereich des Kreisverkehrs Johann-Schütte-Straße/Elly-Beinhorn-Straße

Im Süden: entlang der Gehweghinterkante der Calwer Straße (Nordseite).

Der Planbereich ist vorläufig und kann im weiteren Verfahren geändert werden. Die Feststellung als Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt mit dem jeweiligen Satzungsbeschluss. Der Umgriff ist in Anlage 1 dargestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 wird ein umfassendes neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird ortsüblich bekannt gemacht. Zu gegebener Zeit werden die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Darüber hinaus findet eine das Planungsverfahren begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerinformation statt.

Als nächster Schritt werden notwendige Fachgutachten eingeholt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Fachgutachten und der zusammengeführten unterschiedlichen Belange der Planungsbeteiligten und –betroffenen wird ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet, der den Gemeinderäten der Verbandsstädte Böblingen und Sindelfingen sowie der Zweckverbandsversammlung Flugfeld zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Böblingen,
den 23.10.2015

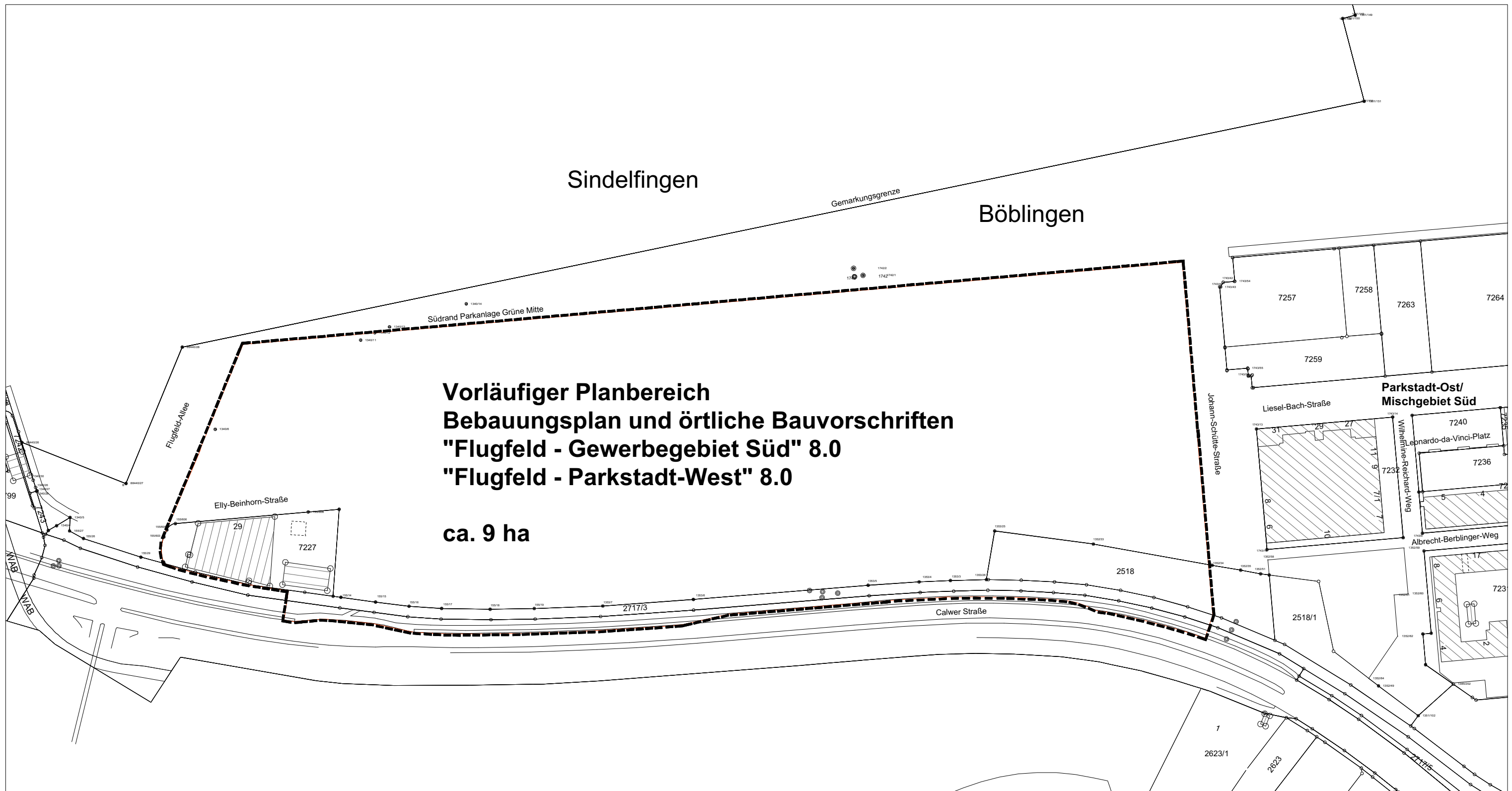
Sindelfingen,
den 23.10.2015

Flugfeld,
den 23.10.2015

Gez. Wolfgang Lützner
Oberbürgermeister
der Stadt Sindelfingen
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

Gez. Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister
der Stadt Sindelfingen
Stellvertretender
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

Gez. Peter Brenner
Geschäftsführer
Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen



Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

DRUCKSACHE NR. 17/2015

Stadt Böblingen

DRUCKSACHE NR. 15/166

Stadt Sindelfingen

BESCHLUSSVORLAGE NR. 153/2015

Anlage 1: Lageplan, vorläufiger Planbereich